

Leistungsanforderungen an eine öffentlich geförderte von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige professionelle Peer Counseling Beratung

Anlass

Dieser Vorschlag für Leistungsanforderungen an eine öffentlich geförderte von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Peer Counseling Beratung richten sich an Beratungskund*innen, an öffentliche Stellen / Kostenträger, die ein entsprechendes Peer-Counseling-Angebot fördern oder fördern wollen und an Beratungsstellen, die bereits entsprechende öffentlich geförderte Angebote machen bzw. den Aufbau eines solchen Angebotes planen. Mit diesen Leistungsanforderungen wollen der Selbstvertretungsverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) und die in ihm zusammengeschlossenen Zentren für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (ZsL), ihr Selbstverständnis von professionellen Peer-Counseling Angeboten deutlich machen, ihre in den letzten 30 Jahren gemachten Erfahrungen mit Peer Counseling Angeboten einbringen, Grundsätze für eine öffentliche Förderung solcher Angebote vorschlagen und die Schaffung weiterer Beratungsangebote mit den entsprechenden Leistungsanforderungen unterstützen.

Peer Counseling und Peer Support finden nicht nur in der Unterstützung behinderter Menschen durch die professionelle Beratung (Peer Counseling) und die begleitende Unterstützung (Peer Support) von behinderten für behinderte Menschen statt. Die Methode und die damit verbundenen Grundsätze finden sich historisch bereits in der Bewegung der anonymen Alkoholiker*innen oder in der Frauenbewegung. Durch die Verankerung des Prinzips des Peer Counseling und des Peer Support in der UN-Behindertenrechtskonvention wird die menschenrechtliche Bedeutung und Perspektive dieser Form der unabhängigen an den Menschenrechten der Betroffenen orientierte Beratung und Unterstützung bekräftigt.

Wir behaupten nicht, dass Peer-Counseling oder Peer Support für jeden behinderten Menschen und in jeder Situation das beste Beratungsangebot ist. Aber wir haben durch unsere mittlerweile Jahrzehnte währenden Erfahrungen gelernt, dass mit Hilfe des Peer-Counselings und des Peer Supports vielen behinderten Menschen Türen zu einem selbstbestimmten Leben und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geöffnet werden konnten. Viele Menschen mit Behinderung haben dadurch u.a. einen

besonderen Zugang zu sich selbst, aber auch zu ihrer Umwelt erarbeitet und neue Chancen für eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe erhalten.

Gemeinsamkeiten mit anderen Beratungsangeboten

Beratungsstellen im Sinne des professionellen Peer-Counseling bieten weitgehend dieselben fachlich-qualifizierten Beratungsdienstleistungen an, wie andere Beratungsstellen auch. Sie wenden viele der bewährten Beratungsmethoden an und verfolgen ein humanistisches Menschenbild, das die Bedürfnisse, Ressourcen und Stärken der Beratungskund*innen in den Mittelpunkt rückt sowie die Stärkung der Selbstbestimmung (Empowerment) der Menschen mit Behinderungen zum Ziel hat. Sie verwenden auch anerkannte Instrumente der Qualitätssicherung.

Das Selbstverständnis der Peer-Counseling Angebote in Zentren für selbstbestimmtes Leben

Die Zentren für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen sind Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen. Dies hat unmittelbare Konsequenzen für die Struktur der Organisationen und die Einbettung von Peer Counseling Angeboten. Der Selbstvertretungsgrundsatz führt dazu, dass alle Aktivitäten der ZSLs von Menschen mit Behinderung kontrolliert werden. Das bedeutet, dass die Angebote zu allererst an den Bedürfnissen behinderter Menschen orientiert sind und von ihnen gelenkt werden. Peer Counseling Angebote sind vorrangig behinderungsübergreifend ausgerichtet, die Basis bilden gemeinsame Erfahrungen von Beratungskund*in und Berater*in, die behinderungsübergreifend gleich oder ähnlich sind. Die gemeinsame Erfahrung von Benachteiligung und Diskriminierung ist hier besonders bedeutsam. Eine Verengung auf Angebote, die sich in erster Linie auf eine gleichartige Erkrankung bzw. Behinderung beziehen findet in den Zentren für selbstbestimmtes Leben nicht statt.

Hier wird unter Peer Support jede Unterstützung eines behinderten Menschen durch einen anderen behinderten Menschen verstanden. Peer-Counseling ist eine besondere Form, die folgende zusätzliche Merkmale und Qualitäten aufweist:

- Die Peer-Counselor^{1*} verfügen über die für eine professionelle Beratung erforderlichen Grundqualifikationen und –kenntnisse. Zusätzlich verfügen sie

¹ Wir verwenden den englischen Begriff und meinen damit sowohl die weibliche und männliche Form als auch die Mehrzahl

über das Wissen, welche Bedeutung ihre eigene Behinderung für die jeweilige Beratungssituation haben kann und über die Fähigkeit, dieses Wissen sinnvoll in den Beratungsprozess einzubringen (situatives Peer-Verständnis). Dies betrifft beispielsweise die im Zusammenhang mit Peer-Counseling oft genannte Funktion eines Rollenvorbildes: die Peer-Counselor erkennen, ob und inwieweit sie für die Beratungskund*innen als Rollenvorbild dienen könnten. Zudem sind sie in der Lage, mit dieser Möglichkeit verantwortungsvoll umzugehen, zum Beispiel sie zu unterstreichen oder eher nicht einzusetzen. Dies gilt beispielsweise auch für die Beratung von Eltern behinderter Kinder, die in dem/der behinderten Berater*in ein Rollenvorbild für ihr behindertes Kind erkennen können. Zum verantwortungsvollen Umgang gehört auch, andere Menschen, die ein solches Rollenvorbild sein können, in den Beratungsprozess im Sinne des Peer Supports einzubinden. Situatives Peer-Verständnis setzt eine fortlaufende und sorgfältige Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung voraus.

- Peer-Counselor haben ein besonderes Selbstverständnis, was ihre Beziehung zu den Beratungskund*innen betrifft. Sie bekennen sich zu ihrer Behinderung und verstehen sich – ausgehend vom sozialen und menschenrechtsorientierten Modell von Behinderung – als Gleiche unter Gleichen. Das Erleben und die Reflektion von Diskriminierung, Ausgrenzung und Benachteiligungen aufgrund des Merkmals bzw. der Eigenschaft Behinderung ist Grundlage für das Peer Counseling. Sie begreifen jede Beratung nicht (nur) als eine parteiliche Unterstützung für den / die Beratungskund*in, sondern als einen Prozess, der sowohl gesellschaftliche Verhältnisse als auch ihre eigene Situation berührt (konzeptionelles Peer-Verständnis) und äußern dies auch gegenüber der Beratungskund*in.²
- Peer-Berater*innen sind Teil eines Netzwerks behinderter Menschen, mit dem sie ständig in Austausch stehen, um das eigene Tun und Erleben zu reflektieren, Kenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben oder aber um von den Kenntnissen und Erfahrungen Anderer zu profitieren.
- Peer Berater*innen sind den Interessen der behinderten Beratungskund*innen verpflichtet. Ihre Beratungen sind in der Weise neutral, als sie keinen Weisungen unterliegen, direkt oder indirekt für bestimmte Angebote und Dienstleistungen zu werben oder aufgrund von Eigeninteressen des Arbeitgebers zu bestimmten Entscheidungen zu raten oder davon abzuraten.

² Situatives und konzeptionelles Peer werden in den einzelnen Beratungskontakten sehr unterschiedlich zum Tragen kommen: manchmal sehr deutlich und manchmal kaum oder gar nicht von außen erkennbar. Entscheidend ist aber die Haltung, mit der der/die Berater*in in die Beratung geht.

- Peer Berater*innen haben ein Verständnis von der gesellschaftlich-politischen Dimension ihrer Arbeit. . Zudem orientieren sie sich am menschenrechtlichen Ansatz der UN-BRK und sehen diese als Leitlinie für eine gelungene gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an. Diese Haltung schlägt sich auch in der Praxis nieder, indem sie unabhängig von z. B. fiskalischen Erwägungen Menschen mit Behinderungen beraten, damit diese ihre Ansprüche durchsetzen können.

Damit Peer-Counselor im Sinne eines professionellen Peer Counseling Angebotes aktiv werden können, sind besondere Strukturen erforderlich, die öffentlich geförderte und von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Peer-Counseling-Angebote vorhalten müssen. Dazu gehört einerseits all das, was auch andere öffentlich geförderte Beratungsstellen vorhalten müssen, um ihre Qualität zu sichern.

Hinzu kommt andererseits:

- Um Professionelles und von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Peer Counseling anbieten zu können, bedarf es einer 100prozentigen und langfristig angelegten öffentlichen Förderung des Angebotes.
- Peer Counseling ist Teil der Selbstbestimmt Leben "Philosophie". Dies bedeutet, dass Peer-Counseling-Angebote unmittelbar nur von Menschen gelenkt, kontrolliert und durchgeführt werden, die selbst zur Zielgruppe gehören.
- Das Peer Counseling Angebot muss so beschaffen sein, dass es den Peer-Counseloren die Erbringung von fachlich-qualifizierten Peer Counseling Angeboten überhaupt erst möglich macht. Zum besonderen Anspruch und zur Ausstattung gehören:
 - qualifizierte Schulungs- und Weiterbildungsangebote, die es u.a. ermöglichen, sich nachhaltig mit der eigenen Behinderung auseinanderzusetzen,
 - ein umgebendes Netzwerk behinderter Menschen (zum Beispiel Vereinsmitglieder und behinderte Kolleginnen und Kollegen), das einen wechselseitigen Austausch möglich macht,
 - Mechanismen, mit denen die Erfahrungen aus den Beratungen auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. auf die politische und rechtliche Relevanz untersucht werden können, um diese in Veränderungsprozesse im Sinne der Inklusion und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einbringen zu können.

Diese Qualitätsmerkmale gelten sowohl für die hauptamtliche wie auch für ehrenamtlich tätige Peer-Counselor und Peer-Unterstützer*innen.

Ausgehend von diesem Selbstverständnis formulieren der Selbstvertretungsverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) und die in ihm zusammengeschlossenen Zentren für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (ZsL) folgende

Anforderungen an die Rahmenbedingungen von öffentlich geförderten und von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige professionelle Peer Counseling Angebote

1. Anforderungen an die Trägerorganisation

- Demokratische Entscheidungsstrukturen
- Kontrolle durch ein Gremium, welches mehrheitlich durch Menschen mit Behinderung besetzt ist
- Gute Vernetzung im Sozialraum der Stadt / Region
- Barrierefreiheit
- Angebote zur Unterstützung bei der individuellen und personenzentrierten Teilhabeplanung
- Beratungskonzeption auf Grundlage der Selbstbestimmt Leben "Philosophie" und der UN-Behindertenrechtskonvention
- Insbesondere Sicherung von regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsbedingungen für Beschäftigte mit Behinderungen in Voll- und Teilzeit
- Unterstützung bei der Beantragung von Arbeitsassistenz und Bereitstellung der behinderungsbedingt erforderlichen Rahmenbedingungen
- Verpflichtende Angebote für Weiterbildung und Supervision
- Anwendung von Qualitätssicherungsinstrumenten inklusive Beschwerdemanagement

- Dokumentation

2. Anforderungen an Peer Berater*innen

- Nachweis einer angemessenen / qualifizierten Peer Counseling Weiterbildung
Reflektion der Peer Rolle in der Beratung, Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenbild als behinderter Mensch
- Kompetenzen / Kenntnis der gesellschaftlich-kulturellen Dimension von Behinderung und Diskriminierung
- Kenntnisse über das Sozial- und Teilhaberecht für Menschen mit Behinderungen, die menschenrechtlichen Grundlagen der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Durchsetzungsmöglichkeiten
- Sicheres Anwenden von Gesprächsführungstechniken und deren Anpassung auf die unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigungen
- Regelmäßige Weiterbildung und Supervision

3. Allgemeine Anforderungen an die Beratungsstelle

- Sicherstellung einer längerfristig angelegten 100prozentigen öffentlichen Finanzierung der Peer Counseling Angebote, um professionell, nachhaltig, sowie unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern beraten und unterstützen zu können
- Ganzheitliche Beratungsstellenkonzeption, d.h. unabhängig von Art und Ausmaß der Behinderung und der jeweiligen Lebensumstände
- Qualitätssicherungsinstrumente
- Fachliche Qualifikation der Beratenden entsprechend der Beratungsstellenkonzeption
- Ausrichtung an den Bedürfnissen und Ressourcen der ratsuchenden Person

- Kooperation und Vernetzung auf lokaler und ggf. regionaler Ebene

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL); Krantorweg 1, 13503 Berlin, Die ISL ist der Dachverband der Zentren für selbstbestimmtes Leben in Deutschland und der deutsche Zweig der internationalen Selbstvertretungsorganisation Disabled Peoples International (DPI)

Autor*innen:

Petra Stephan, Barbara Vieweg, Uwe Frevert, Wilhelm Winkelmeier

Redaktionsstand:

15. Januar 2016



**Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben in
Deutschland e.V. - ISL**
